

KVB-Vorstand: Digitalisierung muss nachhaltigen Nutzen für Patientenversorgung bringen

München, 19. Juli 2021: Kritik übt der Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) an Teilen des jüngsten Gutachtens des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung des Gesundheitswesens (SVR). In dem Gutachten „Digitalisierung für Gesundheit“ hatte der SVR unter anderem Grundsätze des Datenschutzes wie die Datensparsamkeit und die Zweckbindung der verwendeten Daten in Frage gestellt. Aus Sicht des Vorstands der KVB würde dadurch das sensible und schützenswerte Vertrauensverhältnis zwischen Patient und Arzt beziehungsweise Psychotherapeut gefährdet. Der Vorstand der KVB schließt sich ausdrücklich der Kritik des Bundesdatenschutzbeauftragten Professor Ulrich Kelber an, der ebenfalls diverse Unstimmigkeiten in dem SVR-Gutachten publik gemacht hatte.

Der Vorstand der KVB – Dr. Wolfgang Krombholz, Dr. Pedro Schmelz und Dr. Claudia Ritter-Rupp – erklärte dazu: „Wir begrüßen grundsätzlich die Digitalisierung im Gesundheitswesen und setzen uns aktiv für dessen Weiterentwicklung ein. Entscheidende Voraussetzung dafür ist allerdings, dass die Digitalisierung verantwortungsvoll und sicher, mit nachhaltigem Nutzen für die Patientenversorgung betrieben wird. Vorhaben, die die Patientenrechte nicht in den Mittelpunkt stellen oder zu wenig den Fokus auf Datenschutz und -integrität legen, lehnen wir entschieden ab. Vorhandene Gesundheitsdaten müssen zu jeder Zeit vollständig sowie nach dem aktuellen Stand der Technik geschützt sein. Das Recht des Patienten auf informationelle Selbstbestimmung darf dabei in keiner Weise behindert, geschweige denn unterbunden werden.“

Der Vorstand der KVB kritisierte in diesem Zusammenhang den enormen Druck, der durch das Bundesgesundheitsministerium auf die Praxen der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten ausgeübt werde, um die verschiedenen Projekte der Digitalisierung in die Realität umzusetzen. Dass die Praxen unter den Bedingungen einer vorherrschenden Corona-Pandemie bis zum 1. Juli 2021 technisch fähig sein mussten, die elektronische Patientenakte (ePA) einlesen zu können, weil sonst Sanktionen drohten, sei wirklichkeitsfremd. „Mit der Drohung und Durchführung von Honorarabzügen erreicht der Gesetzgeber mit Sicherheit nicht mehr Akzeptanz bei den niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten, sondern solche Sanktionen sorgen vielmehr dafür, dass sich junge Kolleginnen und Kollegen tendenziell eher gegen eine Niederlassung in eigener Praxis entscheiden,“ so die Meinung des Vorstands der KVB.

Pressestelle der KVB
Telefon: 0 89 / 5 70 93 - 2192
Fax: 0 89 / 5 70 93 - 2195
E-Mail: presse@kvb.de
Internet: www.kvb.de

KVB
Eisenheimerstraße 39
80687 München